

Informationsblatt für Beamtlnnen und Vertragsbedienstete

Liebe MitarbeiterInnen,

mit Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Arbeitsverhältnis für Sie keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (zB Stammdaten) sowie jene, die aufgrund des Arbeitsverhältnisses anfallen (Gehaltsdaten, Abwesenheiten, Personalnummer, Benutzerkennzeichen, dienstliche E-Mail Adresse, etc.) verarbeitet.

Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts- und Entgeltsverrechnung und für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts-Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen, Normen kollektiver Rechtsgestaltung, arbeitsvertraglicher Verpflichtungen oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten jeweils erforderlich einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Selbiges erfolgt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote, Entlehnung von fachrelevanter Literatur, den Außenauftritt (Internet und Intranet) der Organisation, zur Nachvollziehung und Sichtbarmachen von wissenschaftlichen Tätigkeiten (Forschungsprojekte, klinische Studien, Publikationen, etc.), für Revisionsprüfung und Qualitätssicherung/Evaluierung, statistische Auswertungen bzw. Berichtwesen, Objekt- und Personenschutz und Mobilität. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw durchführen.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt nur auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, eines gerichtlichen/behördlichen Auftrages bzw vertraglicher Vereinbarungen oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten an folgende Stellen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Personalverrechnung/Buchhaltung);
- Sozialversicherungsträger (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter);
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, insbesondere gemäß § 8 ArblG;
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG usw.);
- Bundeskanzleramt in Ausübung der gesetzlichen Mitwirkungskompetenzen in Personalangelegenheiten gemäß § 280 BDG 1979, § 171 GehG und § 96 VBG sowie zur Aktualisierung interner elektronischer Verzeichnisdienste
- gesetzliche bzw. betriebliche Interessenvertretungen;
- ArbeitsmedizinerIn; Sicherheitsfachkraft (Präventivdienste)
- Vertragspartner und potentielle Vertragspartner;

- Fördergeber;
- Ethikkommissionen;
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Wahlvorstand für Personalvertretungs- und Betriebsratswahlen;
- Rechtsvertreter:
- Gerichte:
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- Mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken
- Rechnungshof
- Von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung;
- Mitversicherte:
- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- Disziplinarbehörden
- Bundesrechenzentrum (BRZ)
- Akademie der Ärzte
- Zentrales Dosisregister Land Steiermark/Abt. Strahlenschutz
- Strahlenrechtliche Bewilligungsbehörde
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Eine Reihe von Daten wird im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen an Auftragsverarbeiter weitergegeben.

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, für die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems nicht möglich.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Adressbuch des E-Mail-Systems, Prozessmanagement, Telefonsoftware und auf der Universitäts-Website

Zur Kontaktaufnahme durch KollegInnen werden berufliche Kontaktdaten im Adressbuch des E-Mail-Systems und in der Telefonsoftware veröffentlicht. Zur Kontaktaufnahme durch Vertragspartner werden berufliche Kontaktdaten von MitarbeiterInnen im Internet bzw. Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäfts- und Arbeitsablauf.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zeiterfassung verarbeitet werden

Erfassung und Verwendung der Zeitdaten der Beschäftigten zum Zwecke der Ermittlung der Kommt- und Geht-Zeiten, die zur Berechnung der Arbeitszeit, der An- und Abwesenheiten sowie der Überstunden erforderlich sind (insbesondere Kommt-Zeit, Geht-Zeit, Zeitbuchung Arzt, Urlaub, Anzeige von Zeitsaldo, Urlaubssaldo).

Personenbezogene Daten, die im Personalwesen verarbeitet werden

Daten zur Person (Anrede, Vorname, Nachname Geburtsdatum, Adresse, TelNr., Staatsbürgerschaft etc.), Muttersprache, Meldezettel, SV-Beitragsgruppe, Familie/Bezugsperson, Kinder, Personenstand, SV Nr., Betriebsrat, Geburtsort, Religion (wenn bekanntgegeben), Impfstatus (im klinischen Bereich), Dienstreisezeiten, Reisezeiten,

Seite 3 von 5

Krankenstände. (Pflege-)Urlaube, Arztbesuche, bezahlte Abwesenheiten It KollV, Sonderurlaube (zB Übersiedlungsurlaub), Notfallkontakt (wenn Familienangehörige (wenn vorhanden, inkl. Nachweise, wie Heirats- und Geburtsurkunden), ggf. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes bzw. Gesundheitsberufs, Vordienstzeiten (inkl. Nachweise wie Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse. Organisatorische Zuordnung, Rasterzeugnisse), Arbeitsunfallmeldung, Sollarbeitszeit, Basisbezüge, Wiederkehrende Be-/Abzüge (mit Kontierung), Anmeldebescheinigung, Arbeitsbewilligung, Ergänzende Zahlung (mit Kontierung), Reiseprivilegien, Kostenverteilung, Sozialversicherung, SV-Meldungszusätze Steuerdaten, (Sonstiges) Darlehen, (Forderung, Mitgliedschaften, Pendlerpauschale, Pfändung/Abtretung Zinsangaben, Pfändbarer Betrag etc.), Altersteilzeit, Entgeltnachweis, Betriebliche Mitarbeitervorsorge, Abwesenheiten, Abrechnungsstatus, Freistellung, dauernde/vorrübergehende Verwendung, Aus- und Weiterbildung, Übergenüsse, Auslandsaufenthalte, Behinderung, Bankverbindung, externe Überweisungen, Vertragsbestandteile, Datumsangaben (Urlaub, Vorrückung, Mutterschutz/Erziehungsurlaub, Personalnummer, Jubiläum etc.), KFZ-Kennzeichen, Geschlecht, E-Mail Adresse, Bibliotheksentlehndaten inkl. Aleph Ausweisnummer.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

Verarbeitung freiwilliger Angaben - Einwilligung

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über die Arbeitgeberin abführen lassen.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos auf dem Internet- (bzw. Intranet-)auftritt der Universität erfolgt auf freiwilliger Basis und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Datenverarbeitung im Rahmen der Videoüberwachung

Die Verwendung der visuellen Überwachungssysteme erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Eigentums- sowie Verantwortungsschutzes bzw. zur Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung von strafrechtlich relevantem Verhalten. Die Videoüberwachung dient nicht dem Zweck der Mitarbeiterkontrolle.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt ausschließlich im Anlassfall und nur auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, eines gerichtlichen/behördlichen Auftrages bzw vertraglicher Vereinbarungen insbesondere an folgende Stellen:

- Zuständige Behörde bzw. zuständiges Gericht (zur Sicherung aus Beweisgründen in Strafrechtssachen);
- Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken);
- Gerichte (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen;
- Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen).

Datenverarbeitung durch das Elektronische Schließsystem

Das Elektronische Schließsystem dient dem Eigentumsschutz, Verantwortungsschutz (Erfüllung übernommener Sorgfaltspflichten) sowie der Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien.

Seite 4 von 5

Erfasst werden die Aktivierung des Schließplanes gemäß Kartennummer sowie die Registrierung des Zutritts bzw. des Zutrittsversuchs. Soweit es Außentüren und Zugänge zu den Organisationseinheiten betrifft, werden die genannten Daten auf einem Onlinelesegerät gespeichert und an die zentrale Serveranlage übertragen. Soweit es Innentüren betrifft, werden die Daten vor Ort in den Offlinetürbeschlägen gespeichert.

Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten im Rahmen der nachstehenden gesetzlichen Fristen:

- 1. Daten gem § 280a BDG 15 Jahre bzw 15 Jahre über den Zeitpunkt der Eintragung des Todes der betroffenen Person
- 2. Bereicherungsrechtliche Ansprüche gem § 1478 ABGB 30 Jahre
- 3. Anspruch auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses nach § 1478 ABGB: 30 Jahre
- 4. Videoüberwachung: Aufgezeichnete Daten sind, sofern sie nicht aus konkretem Anlass für die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Schutz- oder Beweissicherungszwecke oder für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden, spätestens nach 72 Stunden zu löschen (Betriebsvereinbarung über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen).
- 5. Elektronisches Schließsystem: Die über Online- und Updatelesegeräte gespeicherten Zutritte bzw. Zutrittsversuche werden spätestens nach drei Monaten gelöscht. In den Beschlägen des Offlinelesers werden die letzten 2000 Buchungen gespeichert, ältere Buchungen werden automatisch überschrieben (Betriebsvereinbarungen zu elektronischen Schließsystemen am ZMF und Med Campus).

Ihre Rechte

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten, der Ihnen auch bei Fragen zum Thema Datenschutz zur Verfügung steht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@medunigraz.at.

Stand: 23.02.2021